



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau
Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über www.Landkreis-Dachau.de

80. Jahrgang

Nr.24

Datum 13.05.2024

Inhaltsverzeichnis:

- Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte sowie sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger (Entschädigungssatzung)

Az. Nr. 10/0141

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte sowie sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger (Entschädigungssatzung)

Der Kreistag des Landkreises Dachau erlässt auf Grund von Art. 14 a der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung – LkrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826; BayRS 2020-3-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586) folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte sowie sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger (Entschädigungssatzung) vom 01.05.2020 (Amtsblatt Nr. 24 vom 15.05.2020), zuletzt geändert am 22.03.2024 (Amtsblatt Nr. 16 vom 26.03.2024):

Art. 1

- (1) In § 1 Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „10“ ersetzt durch „5“.
- (2) In § 3 Absatz 1 erhält Satz 3 folgende Fassung: „Kreisrätinnen und Kreisräte erhalten für Fahrten zu Sitzungen gemäß § 1 Abs. 1 innerhalb des Landkreises Dachau eine Wegstreckenentschädigung nach Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 des Bayer. Reisekostengesetzes.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dachau, 02.05.2024

Stefan Löwl
Landrat

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter www.landratsamt-dachau.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.